

Fahrerkarte beantragen

Die Regelungen gelten für neue Kraftfahrzeuge zur Güterbeförderung mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen sowie für Busse mit mehr als neun Sitzplätzen, die erstmals im Frühjahr 2006 in den Verkehr gebracht wurden.

Basisinformationen

Antragsverfahren bei Ausstellung einer Fahrerkarte

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz des Fahrers in Bremen
- EU-Führerschein mind. Klasse B bzw. ausländischer Nicht-EU-Führerschein, dann auch eine amtlich beglaubigte Übersetzung des Führerscheines

Zusätzlich eine Karteikartenabschrift der Führerscheinstelle, die den aktuellen Führerschein ausgestellt hat, sofern der Führerschein vor 1999 außerhalb Bremens ausgestellt wurde.

Bei einem Verlust der Fahrerkarte ist die Abgabe einer eisdesstattlichen Versicherung bei der Fahrerlaubnisbehörde erforderlich.

Ablauf

- Persönliche Antragstellung
- Anfrage beim Zentralen Kartenregister (ZKR)
- Online-Bestellung beim ZKR
- Die Fahrerkarte wird vom ZKR zugesandt, ggf. auch an die Adresse des Arbeitgebers
- maximal 5 Jahre gültig

Weitere Hinweise

Die Antragstellung berechtigt nicht zum Führen der LKW.

Benötigte Unterlagen

- Passfoto
 - Nach den Vorgaben der Fotomustertafel.

- Wichtige Information zu den Fotoautomaten in allen Dienststellen des Bürgeramtes:
 - Die Automaten werden von Fremdfirmen betrieben und funktionieren oft nicht. Es kann nicht garantiert werden, dass vor Ort analoge Passfotos gemacht werden können. **Wir raten Ihnen dazu, zum Termin Passfotos mitzubringen.**
- EU-/EWR-Führerschein mind. Klasse B bzw. ausländischer Nicht-EU-Führerschein bei Nicht-EU: auch amtlich beglaubigte Übersetzung des Führerscheines
- Personalausweis oder Reisepass
- Bisherige Fahrerkarte bei Verlängerung oder Beanstandung
- Zusätzlich eine Karteikartenabschrift der Führerscheininstelle, die den aktuellen Führerschein ausgestellt hat
 - sofern der Führerschein vor 1999 außerhalb Bremens ausgestellt wurde

Zuständige Stellen

- **Fahrerlaubnisse**

- (0421) 361-88669, Terminvereinbarungen: Tel. (0421) 115
 - (0421) 496-12189
 - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
 - fuehrerscheininstelle@buergeramt.bremen.de

- **Bürgeramt**

- (0421) 115
 - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen

Formulare

- **Fahrerlaubnisklassen seit 19.01.2013**
- **Verzeichnis der Fahrerlaubnisbehörden (pdf, 1.0 MB)**
- **Antrag auf Fahrerkarte (pdf, 21.0 KB)**
- **Online-Terminbuchung "Führerscheinverlängerung für Berufskraftfahrer"**

Gebühren / Kosten

37,00 EUR

30,70 EUR eidesstattliche Versicherung (bei Verlust)

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

5 Jahre Gültigkeit

Wie lange dauert die Bearbeitung?

3 Tage bis 5 Tage

Rechtsgrundlagen

- [Verordnung \(EWG\) Nr. 3821/85](#)
- [Fahrpersonalverordnung \(FPersV\)](#)

Weitere Informationen

- [Schlüsselzahlen im Führerschein](#)
- [Fotomustertafel](#)

Aktualisiert am 19.01.2026